
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den XXXX 2022

Seite X

Nr. XX

Diese Prüfungsordnung ist noch nicht amtlich bekannt gemacht und daher vorläufig. Sie gilt jedoch für das Studium und die Prüfungsverfahren. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Akkreditierungsverfahrens sind Änderungen insbesondere in den Studienplänen möglich. Ein Vertrauensschutz bei durch die Akkreditierung bedingten Änderungen besteht nicht.

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Evangelische Religionslehre
im Bachelorstudiengang
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
Vom XXXX 20xx**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

(1) Das Studienfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung hat zum Ziel, Kerninhalte der biblischen sowie der kirchlich-dogmatischen Traditionen des christlichen Glaubens in kirchlicher und gesellschaftlicher Verantwortung sowie im Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen methodisch sachgemäß zu reflektieren und in der schulischen Praxis fachwissenschaftlich wie religionspädagogisch fundiert zu vermitteln.

(2) Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

Die Studierenden kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der theologischen Wissenschaft auf der Basis der evangelischen Bekenntnistradition und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden, im Diskurs mit anderen religiösen und weltanschaulichen Ansprüchen bewähren, fachdidaktisch reflektieren und auf die Lebenswelt und Sinnkonzepte der Schülerinnen und Schüler so beziehen, dass diese sich eine pluralitätsfähige religiöse Identität konstruieren können, auf deren Boden sie die Grundwerte eines demokratischen, die grundlegenden Rechte und Lebenskonzepte der Menschen garantierenden Staates bejahen und ihren Teil zum ökonomischen und kulturellen Prozess der Gesellschaft beitragen können.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
 - § 3 Prüfungsausschuss
 - § 4 Fachspezifische Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
 - § 5 Studienleistungen
 - § 6 Bachelorarbeit
 - § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen/
Mündliche Ergänzungsprüfung
 - § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

(3) Im Studienfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung sind fünf Module und gegebenenfalls ein Praktikumsmodul erfolgreich zu absolvieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben und die nachstehenden Prüfungsleistungen zu erbringen:

Modul 01: Methoden der Textinterpretation

Fachspezifische Kompetenzen:

- Grundprobleme der Interpretation antiker Texte kennen
- Arbeitsschritte der historisch-kritischen Methode anwenden
- Methodologische und Hermeneutische Diskussionen führen

Schlüsselqualifikationen:

- Grammatische, formale und semantische Analysen durchführen
- Interpretationshypothesen anhand von Textbeobachtungen bewerten
- Erarbeitung textwissenschaftlicher und methodologischer Begrifflichkeit

Modulprüfung: Klausur.

Modul 02: Grundfragen der theologischen Disziplinen

Fachspezifische Kompetenzen:

- Grundfragen der theologischen Disziplinen kennen
- Aktuelle Probleme fachlich analysieren können
- Einordnung von Fallbeispielen in theoretische Konzepte

Schlüsselqualifikationen:

- Hypothesen anhand von Fallbeispielen kritisch analysieren
- Wissenschaftliche Begrifflichkeit gebrauchen
- Bedeutung der historischen Kritik für das Verständnis kanonischer Texte kennen

Modulprüfung: Mündliche Prüfung.

Modul 03: Religionspädagogik/Fachdidaktik.

Fachspezifische Kompetenzen:

- Ansätze und Grundfragen der Religionspädagogik kennen
- Soziale Konstruktion von Geschlecht, Kultur und ability/disability in religiöser Tradition analysieren
- Rolle von Religion für Sozialisation und Identitätsbildung explizieren
- Intersektionalität von Religion, Geschlecht, Kultur und ability/disability in religionspädagogischen Handlungsfeldern im Hinblick auf das Inklusionsparadigma analysieren
- Religiöse Bedeutungen und Vorstellungen empirisch erschließen und analysieren

Schlüsselqualifikationen:

- Kriterien und Haltungen für anerkennenden und inklusiven Umgang mit Differenz entwickeln
- Empirisch-analytische Kompetenz entwickeln

Modulprüfung: Hausarbeit.

Modul 04: Grundwissen Altes Testament und Neues Testament

Fachspezifische Kompetenzen:

- Zentrale Textbereiche der Bibel analysieren
- Biblische Texte im Kontext der Geschichte Israels und der frühen Kirche einordnen
- Historischen Sinn wichtiger biblischer Konzepte ermitteln

Schlüsselqualifikationen:

- Bedeutung der historischen Kritik für das Verständnis kanonischer Texte kennen
- Biblische Vorstellungen verstehen

Modulprüfung: Hausarbeit.

Modul 05: Der Mensch und die Frage nach Gott in der Geschichte

Fachspezifische Kompetenzen:

- Kernthemen der christlichen Gottesvorstellung und Ethik kennen
- Christliche Gottesvorstellung im Dialog mit anderen Gottesvorstellungen thematisieren
- Grundentscheidungen reformatorischer Theologie explizieren

Schlüsselqualifikationen:

- Bedeutung der Frage nach der Transzendenz und der Ethik für Politik und Ökonomie kennen
- Strategien der Konfliktvermeidung bei gegensätzlichen Gottesvorstellungen anwenden
- Wege des ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Dialogs beschreiben

Modulprüfung: Hausarbeit.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

§ 4 Fachspezifische Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul 5 setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1 voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul 4 setzt die erfolgreiche Absolvierung der Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen Pentateuch und Evangelien voraus.

§ 5 Studienleistungen

Neben den Modulprüfungen sind im Studienfach Evangelische Religionslehre Studienleistungen zu erbringen. Dabei handelt es sich entweder um eine schriftliche Leistung im Umfang von maximal 10.000 Zeichen oder eine mündliche Leistung im Umfang von maximal 15 Minuten. Näheres ist im Modulhandbuch beschrieben.

§ 6 Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt maximal 40 Seiten. Sie kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.

§ 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen/ Mündliche Ergänzungsprüfung

Besteht eine Modulprüfung aus einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit, kann sich die oder der Studierende nach der letzten Wiederholung der Prüfung vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ (5,0) im selben Prüfungszeitraum einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen. Für die Abnahme und Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 19 Abs. 1 bis 5 der gemeinsamen Prüfungsordnung entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) oder die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.04.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den xxx

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

xxx

Anlage: Studienplan für das Studienfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung

Modul***	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)**	Credits pro LV ¹	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
M01: Methoden der Textinterpretation	7	1	Einführung Systematische Theologie	2	x		VO	2	keine	Klausur
			Methodik der Textinterpretation	2	x		SE	2		
M01-Prüfung		1	Klausur (90 Min.)	3						
M02: Grundfragen der theologischen Disziplinen	7	2	Einführung in die Religionspädagogik	2	x		SE	2	keine	Mündliche Prüfung
			Einführung Historische Theologie	2	x		VO	2		
M02-Prüfung		2	Mündl. Prüfung (20 Min.)	3						
M03: Religionspädagogik/ Fachdidaktik	9	3	Religionspädagogische Grundfragen und Konzeptionen	3	x		VO	2	keine	Hausarbeit
			Religionspädagogik der Vielfalt ODER Religionsunterricht und empirische Forschung (3 Credits Inklusionsanteil)	3		x	SE	2		
M03-Prüfung		3	Hausarbeit (20 Seiten)	3						

¹ Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

M04: Grundwissen Altes Testament und Neues Testament	7	4	Pentateuch	3	x		SE	2	Studienleistung zur LV Pentateuch	Hausarbeit
			Evangelien	2	x		SE	2	Studienleistung zur LV Evangelien	
M04-Prüfung		4	Hausarbeit (15 Seiten)	2						
M05: Der Mensch und die Frage nach Gott in der Geschichte	10	5	Reformationsgeschichte ODER Neuzeitliche Kirchengeschichte	4		x	VO	2	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls M01	Hausarbeit
		6	Die religiöse Frage in der Moderne ODER Ethik	3		x	SE	2		
M05-Prüfung		6	Hausarbeit (20 Seiten)	3						
BFP (muss nicht in Ev. Religionslehre absolviert werden)	(6)	5	Begleitseminar zum BFP	3		x	SE	2	keine	
			BFP	3			PR	x BFP2		
Bachelorarbeit*	(8)	6								
Zwischensumme Inklusionsanteil in Credits	(3)									
Summe Credits	40		Summe ohne Berufsfeldpraktikum und Bachelorarbeit							

* Die Bachelorarbeit kann wahlweise in einem der studierten Unterrichtsfächer, in einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen oder den Bildungswissenschaften angefertigt werden.

** Die blau unterlegten LV bilden fachdidaktische Lehrveranstaltungen ab.

*** Die rot unterlegten Module bilden die Module mit inklusionsbezogenen Fragestellungen ab (insgesamt 3 CP). Die weiteren 2 CP werden im Masterstudiengang erworben.